

An die

MdL der

Region Hannover/Hildesheim

Gemäß anhängendem Verteiler



Pattensen – Jeinsen, den 24.04.2014

Offener Brief

Akzeptanz für den Netzausbau in Deutschland durch Erdverkabelung erhöhen

hier: Planung des SuedLinks

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Bundesbedarfsplanung auch den sog. SuedLink von Wilster bis Grafenrheinfeld beschlossen. Wir wollen an dieser Stelle nicht den Bedarf grundsätzlich in Frage stellen, obwohl es hierzu reichlich Anlass gäbe, sondern auf die Auswirkungen - insbesondere auf das Landschaftsbild der Bundesrepublik insgesamt- hinweisen.

Bei aller Notwendigkeit eines Infrastrukturausbaus dürfen die Auswirkungen auf die Menschen, die Natur und die Landschaft nicht unbeachtet bleiben. Dieses wird immer wieder von der Politik propagiert. Bei einer Abwägung der Interessen für Menschen und Umwelt mit wirtschaftlichen Interessen sehen die gesetzlichen Grundlagen aber zurzeit die wirtschaftlichen Interessen eindeutig im Vordergrund. Dies zeigt sich auch bei den konkreten Planungen für den Netzausbau. Am Beispiel des SuedLinks möchten wir Ihnen dies deutlich machen und Sie bitten, sich für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen einzusetzen, damit Mensch, Natur und Landschaft mindestens eine gleichwertige Chance gegenüber wirtschaftlichen Interessen haben.

Der SuedLink ist die einzige Trasse, bei der nach § 12e Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten eine Erdverkabelung errichtet und betrieben werden kann. Allerdings nur dann, wenn die Anforderungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) erfüllt sind. Dort ist geregelt, dass nur auf Verlangen der BNetzA eine Erdverkabelung in Teilabschnitten dort zu erfolgen hat, wo eine Leitung mit einem Wohngebäudeabstand von weniger als 400 m (200 m bei Gebäuden im Außenbereich) errichtet werden soll. Andere Ausnahmen für eine Erdverkabelung sind nicht vorgesehen.

In der jetzt vorgestellten Planung des SuedLinks von der Fa. Tennet ist deshalb keine einzige Erdverkabelung vorgesehen. Eine kürzere und umweltverträglichere Trasse mit einer Erdverkabelung auf Teilabschnitten wird erst gar nicht in die Prüfung einbezogen. Es werden vielmehr deutliche Umwege geplant, um eine Erdverkabelung zu umgehen, so z. B. eine großräumige östliche Umgehung des Gebietes der Landeshauptstadt Hannover mit einem Umweg von geschätzt 40-60 km.

Eine Erdverkabelung hat geringere Auswirkungen auf die Vogelwelt und das Landschaftsbild und stößt bei der Bevölkerung auf erheblich mehr Akzeptanz. Es ist daher erforderlich, dass eine Erdverkabelung auch dort vorgenommen werden kann, wo Umwelt- und Landschaftsschutz dadurch gesichert werden können. Eine Freileitung führt außerdem zu erheblichen Einschränkungen bei der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen.

Das Argument, dass eine Erdverkabelung zu teuer ist, lassen wir nicht gelten. Die Kosten des SuedLinks werden über die Netznutzungsentgelte von jedem Stromkunden mitbezahlt. Da es sich um ein Projekt von höchstem gesamtdeutschen Interesse handelt, wird es auch einen bundesweiten Ausgleich geben, so dass alle deutschen Stromkunden ihren Anteil übernehmen werden. Nach unseren Berechnungen würde eine Verkabelung des gesamten Suedlinks zu einer Kostensteigerung von maximal 0,4 Cent pro Kilowattstunde (siehe Anlage) führen. Für einen durchschnittlichen Haushalt entspricht dies etwa 11 € jährlich, bei Teilverkabelungen entsprechend weniger. Dagegen liegen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Befreiung der energieintensiven Betriebe von der Ökostromumlage bei 1,35 Cent/kwh pro Kilowattstunde, also mehr als dem dreifachen.

Angesichts dieses Vergleichs dürfen die Kosten für eine Erdverkabelung kein Argument sein für eine dauerhafte Verschandelung unserer Landschaft und eine unzumutbare Hinterlassenschaft für nachfolgende Generationen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass die fortwährende Erhöhung der Strompreise nicht immer fortgeführt werden kann. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022, wenn der SuedLink in Betrieb gehen soll, die ersten unter dem EEG gebauten Anlagen aus der Förderung herausfallen und sich am Markt behaupten müssen. Die EEG-Umlage wird dadurch – insbesondere weil diese Anlagen aktuell noch sehr hohe Vergütungen erhalten - deutlich sinken.

Die Landesregierung hat bei der Antwort zur Erdverkabelung in Niedersachsen am 28.3.2014 folgendes ausgeführt

Die Landesregierung hält eine Ausweitung der Teilverkabelungsoption auf alle Netzausbauprojekt für dringend erforderlich und setzt sich beim Bund dafür ein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen möglichst hohen Anteil von Erdverkabelung gegenüber oberirdischen Stromleitungen zu erzielen.....

Die Landesregierung beabsichtigt bei den anstehenden Änderungen des Energierechts im Bundesrat erneut entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

Wir fordern Sie daher auf, eine Erdverkabelung zur Wahrung von Landschafts- und Naturschutzinteressen nicht nur im Naturpark Thüringer Wald (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EnLAG) zuzulassen sondern in ganz Deutschland und sich für eine entsprechende Änderung des § 2 des EnLAG einzusetzen. Zusätzlich regen wir an, die Bauweise der Trasse technologieneutral im Bundesbedarfsplan vorzusehen, damit auch Anreize für Optimierungen bei der Verkabelungstechnik gesetzt werden, die letztlich auch Kosten sparen helfen. Des Weiteren sollte die Mindestabstandsregelung zu Wohnbebauung auf mindestens 700 m (im Außenbereich 350 m) erweitert werden.

Wir würden uns freuen, kurzfristig eine Stellungnahme von Ihnen zu unserem Vorschlag zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Alm und Gert Bindernagel, Sprecher der Bürgerinitiative